



Kinderfreundliche  
Kommunen

unicef   
für jedes Kind



Deutsches  
Kinderhilfswerk



# Aktionsplan

**Kinderfreundliche Kommune Haren (Ems)**

Februar 2025

## Vorwort

Uns ist allen klar, dass die Kinder und Jugendlichen unserer Stadt unsere Zukunft sind. Kinder- und Jugendfreundlichkeit in Haren (Ems) ist daher in den letzten Jahren immer mehr in den Fokus gerückt.



Seit vielen Jahren wird ein vielfältiges Angebot an Kindertagesstätten zur flexiblen Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Möglichkeiten zur Stärkung

der Familien als selbstverständlich angesehen. Technisch leistungsstark ausgestattete Schulen sind zwingende Voraussetzung für einen guten Start ins Berufsleben. Sichere Fuß- und Radwege ergänzen die notwendige Infrastruktur. Die Förderung von Vereinen und Verbänden mit engagierten Ehrenamtlichen sorgt für eine gute Sozialisierung und im öffentlichen Raum sollten moderne Sport- und Freizeitanlagen sowie vielfältige Spielmöglichkeiten für alle Altersgruppen Standard sein. In Haren (Ems) ist das so.

Eigentlich eine gute Ausgangssituation für Kinder- und Jugendfreundlichkeit. Reicht das nicht aus?

Wir haben die Kinder und Jugendlichen gefragt. Die Antworten sind klar und eindeutig. Kinderfreundlichkeit bedeutet für sie mehr Partizipation, mehr Treffpunkte, altersgerechte Informationen sowie spannende, altersgerechte Sport- und Freizeitangebote. Wir haben verstanden und gemeinsam mit Beteiligten aus allen Teilen der Stadtgesellschaft diesen Aktionsplan entwickelt, der vom Stadtrat beschlossen worden ist, verbunden mit einer politischen Selbstverpflichtung zur Berücksichtigung der Kinderrechte.

Damit sind wir auf einem erfolgversprechenden Weg zur Kinder- und Jugendfreundlichkeit.

Ich freue mich auf weitere Gespräche und neue Ideen bei der Umsetzung des Aktionsplans und lade alle ein, sich weiter aktiv an diesem Prozess zu beteiligen.

Markus Honnigfort

Bürgermeister

# Inhalt

<b>Vorwort</b> .....	<b>2</b>
<b>1. Einleitung</b> .....	<b>4</b>
<b>2. Die Konvention über die Rechte des Kindes</b> .....	<b>6</b>
<b>3. Der Weg zur Kinderfreundlichen Kommune</b> .....	<b>8</b>
<b>4. Ausgangslage</b> .....	<b>12</b>
4.1 Allgemeines .....	12
4.2 Bildung und Erziehung .....	12
4.3 Freizeitangebote .....	13
4.4 Befragungsergebnisse .....	13
4.5. Empfehlungen und weitere Arbeitsschritte .....	17
<b>5. Ziele</b> .....	<b>19</b>
5.1 Ziele im Vorrang des Kindeswohls .....	20
5.2 Ziele bei Kinderfreundlichen Rahmenbedingungen .....	21
5.3. Ziele in der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen .....	22
5.4 Ziele im Recht auf Information und Monitoring .....	22
<b>6. Maßnahmenplan 2025 – 2028</b> .....	<b>23</b>
6.1 Vorrang des Kindeswohls .....	23
6.2 Kinderfreundliche Rahmenbedingungen .....	27
6.3 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen .....	29
6.4 Recht auf Information und Monitoring .....	32
<b>7. Zeitplan</b> .....	<b>35</b>
<b>8. Ausblick</b> .....	<b>36</b>
<b>9. Quellennachweis</b> .....	<b>37</b>

# 1. Einleitung

Die Stadt Haren (Ems) beteiligt sich seit 2023 an dem Programm „Kinderfreundliche Kommunen“. Sie verfolgen das Ziel, Kinderrechte bekannter zu machen und die aktive Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu fördern. Zudem streben Kinderfreundliche Kommunen an, eigene Angebote, Planungen, aber auch Strukturen so auszugestalten, dass die Kinderrechte berücksichtigt und zunehmend umgesetzt werden.

Das Programm basiert auf der UN-Kinderrechtskonvention. Diese wurde im Jahr 1989 von den Vereinten Nationen verabschiedet und 1992 von der Bundesrepublik Deutschland angenommen.

Um die Kinderrechte auf kommunaler Ebene wirksam zu verankern, hat der Verein Kinderfreundliche Kommunen e.V. ein umfassendes Programm entwickelt.

Der Verein, getragen von UNICEF, dem Deutschen Kinderhilfswerk und vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend getragen wird, unterstützt die Stadt Haren (Ems) bei der Umsetzung der Kinderrechte.

Bundesweit beteiligen sich bereits 60 Kommunen an diesem Programm, davon 15 Kommunen sowie drei Landkreise in Niedersachsen. Im Landkreis Emsland ist die Stadt Haren (Ems) nach Papenburg die zweite Kommune im Programm.

Der vorliegende Aktionsplan mit seinen 15 Maßnahmen ist für die nächsten Jahre der Leitfaden, mit dem Kinder und Jugendliche und ihre Rechte in den Fokus genommen werden. Ziel ist es, Haren (Ems) als ihre Heimatstadt auf allen Ebenen kinderfreundlicher zu gestalten.

Zunächst wird in Kapitel 2 die UN-Kinderrechtskonvention näher vorgestellt und auf einem Schaubild die Kinderrechte übersichtlich präsentiert. Als Basis des Programms „Kinderfreundliche Kommune“ begleiten sie den gesamten Aktionsplan.

Kinderfreundliche Kommune zu werden, ist eine Entscheidung, die von zahlreichen Akteuren mitgetragen werden muss. Wie Haren (Ems) sich auf den Weg gemacht hat und wie der Weg bis zu diesem Aktionsplan gestaltet wurde, beschreibt Kapitel 3.

Haren (Ems) selbst wird im 4. Kapitel vorgestellt. Die Lebensbedingungen, demografischen Entwicklungen, die Infrastruktur sowie die geografische Besonderheit einer Flächenkommune finden Einfluss in den Ergebnissen der Kinderfreundlichkeitsanalyse.

Das Programm Kinderfreundliche Kommune basiert im Wesentlichen auf den Schwerpunkten „Vorrang des Kindeswohls“, „Kinderfreundliche Rahmenbedingungen“, „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ und „Information und Monitoring“. Welche Inhalte dahinterstehen, beschreibt Kapitel 5 und zeigt zudem auf, welche Leit- und Handlungsziele die Stadt Haren (Ems) daraus abgeleitet hat.

Der Kern des Aktionsplans ist der Maßnahmenplan 2025 – 2028 (Kapitel 6). Zu jedem vorher beschriebenen Schwerpunkt wurden zwei bis drei Maßnahmen entwickelt, die hier genau beschrieben werden. Ein Zeitplan (Kapitel 7) veranschaulicht übersichtlich, wie sich die einzelnen Maßnahmen über die Geltungsdauer des Aktionsplans verteilen.

Kinderfreundliche Kommune zu werden, ist ein stetiger Prozess. Wie der Maßnahmen- sowie der Zeitplan zeigen, werden in den nächsten Jahren viele Akteure an der Umsetzung beteiligt sein.

Einige Meilensteine gibt das Programm vor, andere Eckpunkte entwickelt die Kommune selbst. Welche dies sein werden, beschreibt der Ausblick in Kapitel 8.

Mit der konsequenten Umsetzung dieses Aktionsplans stärkt die Stadt Haren (Ems) die gesellschaftliche Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, überträgt ihnen Verantwortung, begleitet Prozesse hauptamtlich und stärkt Strukturen und ihre Akteure. Ziel ist es, Orte zu schaffen, an denen Kinder und Jugendliche ihre Rechte und Potenziale voll entfalten können, um die Kinderfreundlichkeit der Stadt Haren (Ems) nachhaltig zu erhöhen.



St. Martinus-Kirche (im Volksmund „Emsland-Dom“ und Wahrzeichen Harens)

## 2. Die Konvention über die Rechte des Kindes

Die Konvention über die Rechte des Kindes oder auch UN-Kinderrechtskonvention wurde am 20. November 1989 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet. Bis auf die USA haben alle Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen die Kinderrechtskonvention ratifiziert. In Deutschland trat sie 1992 in Kraft.

Die UN-Kinderrechtskonvention umfasst 54 Artikel und benennt Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte für junge Menschen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Im Zentrum der Konvention steht die Anerkennung von Kindern und Jugendlichen als Träger eigener Rechte.

Die sechs wichtigsten Merkmale sind das *Recht auf Gleichheit* („alle Kinder haben die gleichen Rechte“, Art. 2), das *Recht auf Gesundheit* („Kinder haben das Recht gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden“, Art. 24), das *Recht auf Bildung* („Kinder haben das Recht zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht“, Art. 28), das *Recht auf Spiel und Freizeit* („Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein“), das *Recht auf freie Meinungsäußerung und Beteiligung* („Kinder haben das Recht bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken“, Art. 12, Art.13) sowie das *Recht auf Schutz vor Gewalt* („Kinder haben das *Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung*“, Art. 19, Art. 32, Art. 34)



Schon wesentlich früher, nämlich auf der 9. Vollversammlung der Vereinten Nationen am 21. September 1954 war die Geburtsstunde des Weltkindertages. Damals empfahl sie ihren Mitgliedsstaaten, einen weltweiten Kindertag einzurichten.

Drei Ziele wurden damit verfolgt: 1. Einsatz für die Rechte der Kinder, 2. Förderung der Freundschaft unter den Kindern und Jugendlichen, 3. Einmal im Jahr sollten sich die Regierungen öffentlich verpflichten, die Arbeit des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen UNICEF zu unterstützen.

Deutschland legte als Datum den 20. September fest, jedoch wurde der Weltkindertag lange von der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen. Erst seit 1989, dem Jahr, als auch die UN-Kinderrechtskonvention verabschiedet wurde und das Deutsche Kinderhilfswerk begann, diesen Tag mit einem Kinder- und Familienfest zu feiern und auch politische Forderungen zur Durchsetzung der Kinderrechte zu erheben, begann der Weltkindertag, sich in der Bundesrepublik zu etablieren.

Kinderfreundliche Kommunen gehen nun den nächsten Schritt und wollen die Bedeutung der UN-Kinderrechtskonvention auch auf lokaler Ebene hervorheben.

Das folgende Schaubild zeigt die Kinderrechte, die die UN-Kinderrechtskonvention festschreibt.

<p>1</p>  <p>DEFINITION "KIND"</p>	<p>2</p>  <p>KEINE DISKRIMINIERUNG</p>	<p>3</p>  <p>WOHL DES KINDES</p>	<p>4</p>  <p>VERWIRKLICHUNG DER KINDERRECHTE</p>	<p>5</p>  <p>ROLLE DER FAMILIE</p>	<p>6</p>  <p>LEBEN, ÜBERLEBEN UND ENTWICKLUNG</p>	<p>7</p>  <p>NAME UND NATIONALITÄT</p>
<p>8</p>  <p>IDENTITÄT</p>	<p>9</p>  <p>EINHEIT DER FAMILIE WAHREN</p>	<p>10</p>  <p>KONTAKT MIT ELTERN ÜBER GRENZEN HINWEG</p>	<p>11</p>  <p>SCHUTZ VOR ENTFÜHRUNG</p>	<p>12</p>  <p>ACHTUNG DER MEINUNG VON KINDERN</p>	<p>13</p>  <p>FREIE MEINUNG UND INFORMATION</p>	<p>14</p>  <p>GEDANKEN- UND RELIGIONS-FREIHEIT</p>
<p>15</p>  <p>GRUPPEN BILDEN UND BEITRETEN</p>	<p>16</p>  <p>SCHUTZ DER PRIVATSPHÄRE</p>	<p>17</p>  <p>ZUGANG ZU INFORMATION</p>	<p>18</p>  <p>VERANTWORTUNG DER ELTERN</p>	<p>19</p>  <p>SCHUTZ VOR GEWALT</p>	<p>20</p>  <p>SCHUTZ VON KINDERN OHNE FAMILIE</p>	<p>21</p>  <p>SCHUTZ VON ADOPTIERTEN KINDERN</p>
<p>22</p>  <p>RECHTE GEFLÜCHTETER KINDER</p>	<p>23</p>  <p>RECHTE VON KINDERN MIT BEHINDERUNG</p>	<p>24</p>  <p>GESUNDHEIT, WASSER, UMWELT, ERNÄHRUNG</p>	<p>25</p>  <p>PRÜFUNG DER UNTERBRINGUNG</p>	<p>26</p>  <p>SOZIALE UND WIRTSCHAFTLICHE SICHERHEIT</p>	<p>27</p>  <p>ESSEN, KLEIDUNG, SICHERES ZUHAUSE</p>	<p>28</p>  <p>ZUGANG ZU BILDUNG</p>
<p>29</p>  <p>BESTMÖGLICHE BILDUNG</p>	<p>30</p>  <p>SCHUTZ VON MINDERHEITEN</p>	<p>31</p>  <p>FREIZEIT, SPIEL, KULTUR, KUNST</p>	<p>32</p>  <p>SCHUTZ VOR WIRTSCHAFTLICHER AUSBEUTUNG</p>	<p>33</p>  <p>SCHUTZ VOR SUCHTMITTELN</p>	<p>34</p>  <p>SCHUTZ VOR SEXUELLEM MISSBRAUCH</p>	<p>35</p>  <p>VERHINDERUNG VON KINDERHANDEL</p>
<p>36</p>  <p>SCHUTZ VOR WEITERER AUSBEUTUNG</p>	<p>37</p>  <p>SCHUTZ VON KINDERN IN HAFT</p>	<p>38</p>  <p>SCHUTZ IN BEWAFFNETEN KONFLIKTEN</p>	<p>39</p>  <p>GENESUNG UND REINTEGRATION</p>	<p>40</p>  <p>SCHUTZ IM STRAFRECHT</p>	<p>41</p>  <p>ANWENDUNG DES BESTEN GESETZES</p>	<p>42</p>  <p>BEKANNTMACHUNG DER KINDERRECHTE</p>

### 3. Der Weg zur Kinderfreundlichen Kommune

In den wesentlichen politischen Zielen des Stadtrates Haren (Ems) finden sich seit vielen Jahren Inhalte mit dem Schwerpunkt bei Kindern und Jugendlichen. Zumeist standen der Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen, die Verbesserung der sachlichen Ausstattung der städtischen Schulen sowie die Bauunterhaltung oder der Neubau von Einrichtungen im Fokus. Bereits 2010 wurde ein Konzept zur Attraktivierung der Kinderspielplätze verabschiedet und in den Folgejahren umgesetzt.

Mit dem gesellschaftlichen Wandel und der zunehmenden Bedeutung der sozialen Medien beschloss der bereits 1999 gebildete städtische Präventionsrat 2015 das niedersächsische Projekt „Communities That Care – CTC auch in Haren (Ems) zu implementieren. Regelmäßige Jugendbefragungen zu Gewalterfahrungen, Suchtmittelkonsum und Familienmanagement führten zur Verstetigung von Präventionsmaßnahmen sowie zur Erarbeitung eines Lebenszyklusmodells mit einem verbindlichen Präventions-Leitfaden für alle Kindertagesstätten und Schulen.

Angesichts vorgegebener Strukturen im CTC-Prozess hat die Stadt Haren (Ems) dann eine eigene, darüberhinausgehende, online-basierte Jugendbefragung durchgeführt (#sagsuns). Um die ersten Erkenntnisse daraus zu verstärken, beschloss der Stadtrat die Durchführung von Jugendkonferenzen in allen größeren Ortsteilen und beauftragte die Verwaltung, daraus ein Kinder- und Jugendkonzept zu entwickeln. Personell wurde die Besetzung einer (weiteren) Stadtjugendpflegerstelle in Aussicht gestellt.

Die Jugendkonferenzen fielen dann zunächst wegen der Corona-Pandemie aus und konnten erst 2022 nachgeholt werden. Es ergaben sich ganz neue Herausforderungen und Prioritäten, wie man gemeinsam den veränderten sozio-kulturellen Szenarien begegnen muss. Aus der Jugendbeteiligung wurde dann folgendes Kinder- und Jugendkonzept in der Sitzung des Stadtrates am 13.10.2022 einstimmig beschlossen:



Workshop bei einer Jugendkonferenz 2022

## **Konzept zur Weiterentwicklung der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit Haren (Ems)**

Auf Grundlage der digitalen Jugendbefragung „#Sagsuns“ (2018) und der Jugendkonferenzen in Emmeln, Rütenbrock, Wesuwe, Tinnen und Haren (Ems) sowie im Jugendzentrum im Mai/Juni 2022 hat der moderierte Arbeitskreis mit Unterstützung des Stadtjugendrings, der Katholischen und Evangelisch-lutherischen Kirche sowie der Oberschulen in Rütenbrock und Haren (Ems) und des Kreisgymnasiums folgenden Konzeptentwurf erarbeitet:

### **Ziele für die Kinder- und Jugendarbeit in Haren (Ems)**

In den Ortschaften sind dezentrale Jugendräume zu schaffen, bzw. bestehende Räume für Jugendliche zu öffnen. Nutzungsformen und –regeln sind gemeinsam mit den Jugendlichen zu entwickeln. Eine (Hintergrund-) Betreuung und aktive Unterstützung der Raumgebenden ist sicherzustellen, wenn auch eine Öffnung ohne jederzeitige hauptamtliche Betreuung angestrebt ist.

In einem zentralen Jugendzentrum (JuZ) gibt es einen **stadtnahen Jugendtreff** (mit Einkaufsmöglichkeiten in der Nähe), der kontinuierliche und feste Öffnungszeiten hat. Dieser dient als sozialpädagogisch betreute Anlaufstelle für alle Harener Jugendlichen und kann durch Angebote, z.B. gemeinsames Mittagessen, die Arbeit der Schulsozialarbeit und der allgemeinen Jugendhilfe ergänzen.

Gerne kann ein **neues Jugendzentrum** (JuZ) gebaut werden, um als Jugend- und Kulturzentrum für alle Kinder und Jugendlichen, aber auch erwachsene Kulturschaffende als eigenständiges Gebäude mit passendem Außengelände, räumlichen (Kurs-) Angebote und Events für Gruppen und Einzelpersonen aus dem gesamten Stadtgebiet zu ermöglichen.

Dezentral werden **Jugendplätze** geschaffen, erhalten und betreut, auf denen Jugendliche trotz ihrer Herausforderungen erwünscht sind und sich aufhalten und treffen dürfen. Neben Sitzgelegenheiten und Überdachungen können kleine Sportangebote interessante Ergänzungen sein.

In möglichst vielen Ortsteilen werden durch die kommunale Jugendpflege im Zusammenwirken mit den örtlichen Akteuren (Kirchengemeinden, Jugendabteilungen der Vereine, Ortsvorsteher) jeweils **Dorf-/Ortsjugendgruppen** für engagierte Jugendliche und Jugendgruppenleiter aufgebaut, die sich regelmäßig treffen (1-2-mal pro Jahr) und gemeinsame Planungen im Ort für Kinder und Jugendliche durchführen. Dies schließt auch Fortbildungen für Inhaber der Juleica sowie Teilhabe junger Menschen am Dorfgeschehen mit ein.

Die **Dorf-/Ortsjugendgruppen** werden aktiv darin unterstützt, Angebote für 6-15-Jährige vor Ort zu stärken/aufzubauen. In enger Kooperation mit den örtlichen Akteuren sollen Ausflüge, Dorf-Kindertage und auch regelmäßige offene Gruppenangebote für alle Kinder und Jugendlichen vor Ort angeboten werden.

Darüber hinaus sollen **orts- und vereinsübergreifende Angebote** für alle Kinder und Jugendlichen in der Stadt Haren (Ems) entwickelt werden, um die Teilnahme an Events und Angeboten in anderen Ortsteilen zu ermöglichen.

Vorhandene Dorf-/Ortsjugendgruppen werden eng an der Durchführung von **regelmäßigen Jugendbeteiligungstreffen** (alle 1-2 Jahre) in den Ortschaften beteiligt, die durch die Stadtjugendpflege und die Ortsvorsteher organisiert werden. Eine Einbeziehung des Stadtjugendrings und kirchlicher haupt- und ehrenamtlicher Gemeindevertreter ist wünschenswert.

Die Stadt Haren (Ems) ermöglicht den Beteiligten eine **moderne Form der Öffentlichkeitsarbeit** für die Themen und Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, welche das Programm, die Ansprechpersonen vor Ort und die Unterstützungsmöglichkeiten durch die Stadt und den Stadtjugendring sowie anderer Stellen transparent darstellt.

Gemeinsam mit den zuständigen Stellen ist das Angebot im **ÖPNV** aus der Sicht der Jugendlichen dringend zu verbessern. Dabei geht es um konkrete Vorhaben (Verlängerung der Linie Haren-Emmeln bis nach Tinnen) wie auch um Einzelmaßnahmen (z.B. Diskobus zu den Schützenfesten). Darüber hinaus sei die Radweganbindung zu verbessern.

Die Umsetzung der genannten Ziele ist nur durch eine **verstärkte konzeptionelle und personelle Zusammenarbeit** von hauptamtlichen Beschäftigten der Stadt Haren (Ems) und der Kirchengemeinden gemeinsam mit den ehrenamtlich Engagierten des Stadtjugendrings sowie in den Vereinen und Verbänden zu erreichen.

Gemeinsam mit Politik und Verwaltung ist ein **Ziel-Überprüfungsmechanismus für die Weiterentwicklung** der kommunalen Kinder- und Jugendarbeit in Haren (Ems) festzulegen und die stadtweite Mitwirkung junger Menschen sicherzustellen.

Parallel zur Konzepterstellung und der Beschlussfassung erfuhren Politik und Verwaltung von den Aktivitäten des Vereins Kinderfreundliche Kommunen e.V. Die mögliche professionelle Begleitung der Umsetzung des Konzeptes sowie der Austausch mit den übrigen Kommunen im Prozess führte in der Sitzung des Stadtrates am 20.12.2022 zum Mehrheitsbeschluss, die Stadt dem Zertifizierungsverfahren zu stellen. Am 05.10.2023 wurde die Vereinbarung mit dem Verein Kinderfreundliche Kommunen e.V. dazu unterzeichnet.



Rathaus der Stadt Haren (Ems)

Bald nach der Unterzeichnung der Vereinbarung wurde Anfang 2024 mit der Bestandsaufnahme begonnen. Um zu wissen, wie die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen in Haren (Ems) verbessert werden können, ist der erste Schritt im Programm eine umfangreiche Analyse durch einen Fragebogen an die Verwaltung. Ziel ist es, herauszuarbeiten, wo die Stärken der Kommune liegen und an welcher Stelle es Herausforderungen gibt.

Auch Kinder werden von Beginn an mit einbezogen und zu verschiedensten Themen und Meinungen auf ihren Wohnort bezogen befragt. An der Schülerbefragung nahmen 243 Kinder zwischen neun und 13 Jahren teil. Die Auswertung obliegt dem Verein.

## 4. Ausgangslage

So vorgegeben das Programm und der Weg zur Kinderfreundlichen Kommune auch ist: jede Kommune ist individuell mit ihren eigenen Stärken und Schwächen, bereits Erreichtem und neuen Herausforderungen.

### 4.1 Allgemeines

Haren (Ems) ist eine Stadt in der niedersächsischen Region Emsland. Geografisch liegt sie im Nordwesten Deutschlands und erstreckt sich entlang des Flusses Ems, der eine wichtige Rolle in der regionalen Infrastruktur spielt. Die Stadt grenzt im Westen an die Niederlande und liegt im zentralen Teil des Emslandes zwischen Meppen und Papenburg.

In Haren (Ems) leben 25.300 Einwohner (Stand 2023). Mit 208,8 qkm Größe umfasst das Stadtgebiet eine Fläche, die größer ist als die der Landeshauptstadt Hannover (204 qkm). Während dort jedoch rund 2.600 Einwohner auf einem Quadratkilometer leben, sind es in Haren (Ems) nur 115 Einwohner, die sich auf die Kernstadt und die zehn Ortschaften Altenberge, Emen-Raken, Emmeln, Erika, Fehndorf, Landegge, Lindloh-Schwartenberg, Rütenbrock, Tinnen und Wesuwe verteilen.

Wirtschaftlich ist die Stadt Haren (Ems) durch mittelständische Industrie- und Dienstleistungsunternehmen sowie durch Landwirtschaft in den umliegenden Ortschaften geprägt. Außerdem ist die Stadt Haren (Ems) ein bedeutender Schifffahrtsstandort mit langer Tradition sowie als Tourismusort Anziehungspunkt mit dem Ferienzentrum Schloss Dankern.

In Haren (Ems) leben zum Zeitpunkt der Datenerhebung 4.761 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, das sind 18,8% der Bevölkerung, was über dem bundesweiten Durchschnitt im Jahr 2022 (16,9%) liegt. Die Kinderarmutsquote beträgt 3,3%, die Jugendarmutsquote 4,9%. Verglichen mit einer Armutsbetroffenheit von 21% aller Minderjährigen in Niedersachsen ist dies ein sehr niedriger Wert.

Einen Migrationshintergrund haben 4.562 Einwohner (18 %), davon 884 Kinder und Jugendliche. Die Staatsangehörigkeiten, die in der Kommune die größten Bevölkerungsanteile ausländischer Staatsbürger stellen, sind die niederländische, die polnische und die rumänische.

### 4.2 Bildung und Erziehung

In Haren (Ems) gibt es zwölf Kindertagesstätten, die von fünf verschiedenen Trägern betrieben werden. Eine der Kindertagesstätten ist in der Trägerschaft der Stadt. Neben der Großtagespflege Mütterzentrum stehen 40 Betreuungsplätze bei Tagesmüttern/-vätern zur Verfügung. Der Anteil von inklusiv betreuten Kindern liegt in Haren (Ems) bei knapp 2%. Die Versorgung mit Plätzen in Kindertagesstätten in Haren (Ems) ist sehr gut. Ebenfalls erfüllt die Stadt Haren (Ems) ein kindgerechtes Betreuungsverhältnis lt. Ländermonitor Frühkindliche Bildungssysteme.

In der Stadt gibt es sieben Grundschulen, zwei Oberschulen, eine Förderschule in städtischer Trägerschaft sowie ein Gymnasium in Trägerschaft des Landkreis Emsland. Schulsozialarbeit gibt es an den beiden Oberschulen, der Martinus-Oberschule und der Maximilianschule, sowie der daran angegliederten Grundschule Rütenbrock. An einer Grundschule (Ansgarschule) gibt es eine eigene Schulsozialarbeiterin, die weiteren fünf Grundschulen (Altharen, Emmeln, Wesuwe, Tinnen und Erika) werden von einem Schulsozialarbeiter im Rahmen einer Teilzeitstelle (50%) betreut.

### 4.3 Freizeitangebote

Als Jugendfreizeiteinrichtung unterhält die Stadt Haren (Ems) ein Jugendzentrum im Stadtkern, das täglich von Montag bis Freitag für Jugendliche von 12 bis 18 Jahren öffnet. Mittelfristig plant die Stadt Haren (Ems) den Bau eines neuen Jugendzentrums auf dem Areal des Emsparks. Außerdem unterhält sie einen Jugendtreff in der Ortschaft Erika, der zurzeit einmal wöchentlich für Kinder und Jugendliche ab der 5. Klasse öffnet. Geplant sind weitere Jugendtreffs in den Ortsteilen Rütenbrock, Wesuwe und Emmeln. Hiermit und mit der Einstellung zweier weiterer hauptamtlicher Mitarbeiter im Bereich der Jugendpflege kommt die Stadt Haren (Ems) den Wünschen der Kinder und Jugendlichen nach, die sich aus den beiden Jugendbefragungen #sagsuns! im Jahr 2019 und den stadtweit durchgeführten Zukunftswerkstätten im Jahr 2022 ergeben.

Die Stadt organisiert ein sechswöchiges Sommerferienprogramm, ein einwöchiges Herbstferienprogramm sowie Tagesangebote in den Osterferien durch.

Daneben ist die Kinder- und Jugendarbeit traditionell sehr stark in der verbandlichen Jugendarbeit aktiv. Sie umfasst zahlreiche Jugendgruppen freier Träger, insbesondere der Kirchen und Sportvereine.

Die Stadt verfügt über 80 städtische Spielplätze. Darüber hinaus finden Kinder und Jugendliche weitere vielfältige Freizeitmöglichkeiten über das Stadtgebiet verteilt. Mitte 2025 wird das neuerrichtete, moderne Schwimmbad eröffnet. Acht Sportanlagen werden von unterschiedlichen Sportvereinen für eine Vielzahl von Sportangeboten für Kinder und Jugendliche genutzt. Im Jahr 2023 wurde, auch unter aktiver Beteiligung von Jugendlichen, der Bikepark eingerichtet. Ergänzt wird das Angebot durch das (größtenteils kostenpflichtige) Freizeitangebot des Ferienzentrum Schloss Dankern.



Ferienzentrum Schloss Dankern

## 4.4 Befragungsergebnisse

Nachdem, wie in Kapitel 3 aufgezeigt, der Beschluss gefasst wurde, Kinderfreundliche Kommune werden zu wollen und die Vereinbarung unterzeichnet war, ging es zunächst darum, den Ist-Stand herauszuarbeiten. Mit Hilfe der vom Verein entwickelten neun Bausteine als Grundlage des Vorhabens wurden die Wichtigkeit unterschiedlichster Formen der Implementierung der Kinderrechte sowie deren Grad der Umsetzung seitens der Verwaltung eingeschätzt:

Aspekte/Bausteine	Wichtigkeit	Verwirklichung
Übergreifende Strategie oder detaillierter Aktionsplan zur Verwirklichung der Kinderrechte auf Basis der UN-Kinderrechtskonvention	Wichtig	Nur gering verwirklicht
Dauerhafte Strukturen, um Kinderinteressen zu berücksichtigen und die Maßnahmen der Kommune auf ihre Eignung für Kinder aus deren Perspektive zu überprüfen	Überhaupt nicht wichtig	Überhaupt nicht verwirklicht
Verbindliche Regelungen (zum Beispiel Stadtordnungen, Satzungen, Leitbild), die konsequent die Rechte der Kinder verfolgen und unterstützen	Wichtig	Teilweise verwirklicht
Systematische Überprüfung aller kommunalen Maßnahmen vor, während und nach der Implementierung, inwieweit diese durch Beteiligungsmöglichkeiten Kinderinteressen berücksichtigen und an den Belangen der Kinder und Jugendlichen ausgerichtet sind	Wichtig	Nur gering verwirklicht
Aktive Beteiligung von Kindern bei allen Angelegenheiten, die sie selbst betreffen	Sehr wichtig	Überhaupt nicht verwirklicht
Veröffentlichung eines regelmäßigen Berichts über die Lage der Kinder und die Verwirklichung ihrer Rechte in der Kommune	Wichtig	Teilweise verwirklicht
Information über Kinderrechte bei Erwachsenen und Kindern	Weniger wichtig	Überhaupt nicht verwirklicht
Eigenständiger Kinder- und Jugendetat (neben dem gesetzlich festgeschriebenen Etat der Kinder- und Jugendhilfe) und regelmäßige Analyse des kommunalen Etats im Hinblick auf seine Auswirkungen auf die Kinder	Weniger wichtig	Nur geringverwirklicht
Unterstützung unabhängiger Organisationen und Institutionen zur Durchsetzung der Kinderrechte	Sehr wichtig	Weitgehend verwirklicht

Aus diesen Bausteinen wiederum ergeben sich vier Schwerpunkte, an deren Umsetzung sich Kinderfreundliche Kommunen orientieren:

*Vorrang des Kindeswohls:* Das Kindeswohl umfasst dabei die gesundheitlichen Bedingungen, den Schutz vor Gewalt und sichere Räume sowie Bewegungs-, Spiel- und Freizeitmöglichkeiten – kurz: alle Lebensbedingungen junger Menschen.

*Kinderfreundliche Rahmenbedingungen:* Kinderfreundliche Kommunen schaffen Strukturen als Bindeglied zwischen Politik; Verwaltung und den Kindern, die sie bei der Durchsetzung ihrer Rechte unterstützen.

*Beteiligung von Kindern und Jugendlichen:* Eine Kinderfreundliche Kommune zeichnet sich durch vielfältige Beteiligungsmöglichkeiten aus und begreift sie als Experten in eigener Sache.

*Information und Monitoring:* Kinderfreundliche Kommunen informieren generationenübergreifend über die Kinderrechte und junge Menschen umfänglich über Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten, Maßnahmen, die sie betreffen sowie Beteiligungs- und Gestaltungsmöglichkeiten.

Die Schülerbefragungen ergaben, dass zwar über die Hälfte der Befragten (56%) die Kinderrechte kennt, jedoch ihre Mitbestimmungs- und Einflussmöglichkeiten, vor allem außerhalb von Familie und Schule als sehr gering einschätzen („Wie oft kannst du in Haren (Ems) mitbestimmen?“ – Nie = 53%, „Was kannst du in Haren (Ems) mitbestimmen?“ – Nichts = 79%). Grundsätzlich fühlen sich Schülerinnen und Schüler recht gut über Angebote, die sie betreffen, informiert, gut ein Drittel wünscht sich jedoch mehr Informationen.

Um sich frei entfalten zu können, brauchen Kinder eine Umgebung, die ihnen eine aktive und kreative Freizeitgestaltung, Spiel und Bewegung bietet sowie auch Ruhe und Rückzugsmöglichkeiten.

69% der Befragten berichten, dass sie genügend Freizeit haben. Auf die Frage, wo und wie sie gerne ihre freie Zeit verbringen würden, antworten ca. 70% der Mädchen und Jungen, es bräuchte mehr ruhige Orte zum Chillen und/oder Orte zum Freunde treffen. Ein Mehr an Sportangeboten (68%) und Spiel- und Bolzplätzen (50%) steht bei Jungen noch weit oben auf der Prioritätenliste, während Mädchen sich mehr Grünflächen wünschen (45%).

Nach ihrem Recht auf gesundes und gewaltfreies Aufwachsen befragt, antworten 34% der Schülerinnen und Schüler, dass sie sich fast jeden Tag müde und schlapp fühlen, 24%, dass sie fast jede Woche traurig sind; Rücken- und Bauchschmerzen treten dagegen mehrheitlich selten bis nie auf. Bewegung und frische Luft sowie ausgewogene Ernährung sind elementar für die gesunde Entwicklung von Kindern. Tatsächlich machen laut der Befragung 50% der Schülerinnen und Schüler fast jeden Tag Sport, 60% geben an, genauso oft draußen zu spielen.

Fast die Hälfte der Befragten (49%) frühstückt vor der Schule immer zuhause, 80% nehmen sich etwas mit in die Schule, 40% nutzen das Essensangebot der Schule.

Nach Art. 19 der UN-Kinderrechtskonvention haben Kinder das Recht vor jeglicher Form der Gewalt geschützt zu werden. Die befragten Schülerinnen und Schüler haben bisher mehrheitlich keine negativen (Gewalt-)Erfahrungen gemacht. Dennoch ist es insgesamt ein Viertel der Kinder, das fast täglich oder wöchentlich gehänselt oder beleidigt wird. 4% aller befragten Kinder berichten von fast täglichen Schlägen, weitere 4%, dass sie fast wöchentlich geschlagen werden, 8% erleben es fast jeden Monat, geschlagen zu werden. Als Orte der Gewalterfahrungen nennen 92 Schülerinnen und Schüler die Schule, 38 ihr Zuhause. Auch im Internet gibt es Gewalt. Davon berichten 26 Befragte. Falls es ihnen einmal nicht gut geht bzw. wenn ihnen Gewalt angetan wurde, wissen 85% bzw. 87% Schülerinnen und Schüler, an wen sie sich wenden können, um Hilfe zu bekommen.

Zu Beginn der Befragung wurde der Bekanntheitsgrad der UN-Kinderrechtskonvention erfragt. Schließlich können die Kinder angeben, welches Kinderrecht ihnen besonders wichtig ist. Während Mädchen das Recht, ohne Gewalt aufzuwachsen mit 37% deutlich am wichtigsten ist, ist hier das Recht auf Spiel, Freizeit und Ruhe auf Platz zwei (29%), Bei Jungen verhält es sich genau anders herum (Recht auf Spiel, Freizeit, Ruhe 33%, Recht auf gewaltfreies Aufwachsen 28%). Recht auf gesundes Aufwachsen liegt bei allen Befragten auf Platz 3. Beteiligung und Mitbestimmung ist Mädchen mit 8% nicht ganz so wichtig wie Jungs mit 12% der Antworten.

Wie zufrieden die Schülerinnen und Schüler insgesamt mit ihrer Lebenswelt in Haren (Ems) sind, konnten die Kinder in Kategorien nach dem Schulnotensystem bewerten. Die Fahrradwege bekommen dabei die beste Note mit 1,6, die Möglichkeit mitzubestimmen mit einer 3,2 die schlechteste Note. Im Zweierbereich ordnen die Schülerinnen und Schüler u.a. Spiel- und Bolzplätze ein, wohingegen deren Sauberkeit dabei schlechter abschneidet. Gefragt nach einer Interessensvertretung für Kinder und von Kindern wünschen sich 39% ein Kinder- und Jugendbüro, außerdem fänden 34% einen Kinder – und Jugendrat (auch) gut. 23% sprechen sich für eine Kinder- und Jugendbeauftragte bzw. einen Kinder- und Jugendbeauftragten aus. 41% jedoch wünschen sich keines der Angebote.

Abschließend dürfen die Kinder überlegen, was sie als Bürgermeisterin oder Bürgermeister für Kinder und Jugendliche in der Stadt Haren (Ems) tun würden. In Kategorien eingeteilt, wurde Freizeit- und Spielplätze mit 63% mit Abstand am häufigsten genannt, gefolgt von Freizeitangeboten allgemein (29%) und die Einflussnahme auf Kosten von Angeboten und Produkten mit 23%. Genannt wurden aber auch Einkaufsmöglichkeiten (22%), Sauberkeit (18%), Schutz vor Gewalt (16%), Umwelt- und Naturschutz (6%) und die Wohnsituation (3%).

#### **4.5. Empfehlungen und weitere Arbeitsschritte**

Die Ergebnisse des Verwaltungsfragebogens und der Schülerbefragung wurden am 14.05.2024 durch Vertreter des Vereins in einem Vor-Ort-Gespräch vorgestellt und unter Mitwirkung der Sachverständigen und einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern aus Kita, Schulen, Elternvertretungen, Schülervertretungen, Stadtjugendring und Kinderschutzbund, diskutiert. Teil dieser Arbeitsgruppe war auch die sogenannte Steuerungsgruppe. Diese ist ein Zusammenschluss von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus allen Fachbereichen der Stadtverwaltung unter Federführung des Koordinators. Die Steuerungsgruppe begleitet den gesamten Prozess und tauscht sich regelmäßig aus. Die Mitglieder der Steuerungsgruppe verstehen sich dabei als Multiplikatoren, die das Vorhaben der Kinderfreundlichen Kommune in ihre Fachbereiche tragen und gleichzeitig ihre Expertise aus verschiedenen Berufs- und Handlungsfeldern mit in den Prozess einfließen lassen können.

Die Vorstellung und Diskussion der sich aus dem Verwaltungsfragebogen ergebenden Stärken-Schwächen-Analyse, das Diskutieren vertiefender Fragen hierzu beim Vor-Ort-Gespräch sowie die Berücksichtigung der Ergebnisse aus den Schülerbefragungen mündeten schließlich in über 60 vom Verein formulierten Empfehlungen, die Anfang September 2024 bei der Stadt Haren (Ems) eingegangen sind.

Die Empfehlungen sind diejenigen Vorschläge, die der Verein als Ergebnis aller bisherigen Daten, Erkenntnisse und Diskussionen an die Kommune heranträgt, an welchen Stellschrauben gedreht, welche strukturellen und/oder konzeptionellen Anpassungen vorgenommen, welche Projekte initiiert werden könnten, um die Kommune mehr auf den Weg zu bringen, die UN-Kinderrechtskonvention vor Ort zu etablieren und damit Kinderfreundliche Kommune zu werden.

Auf dem Weg zum Aktionsplan wurden schließlich drei Zielfindungswshops durchgeführt:  
Am 19.11.2024 wurden die Empfehlungen mit Kindern und Jugendlichen im Jugendtreff Erika diskutiert und priorisiert, am Folgetag mit Kindern und Jugendlichen im Jugendzentrum.

Am 27.11.2024 fand ein weiterer Workshop mit den Mitwirkenden des Vor-Ort-Gesprächs im Jugendzentrum statt. Die in den Zielfindungswshops priorisierten Maßnahme-Empfehlungen wurden am 03.12.2024 in einer Arbeitssitzung der Steuerungsgruppe ausgewertet und aus allen vier Schwerpunkten die meistgenannten Empfehlungen zu Maßnahmen formuliert. Insgesamt strebt Haren (Ems) an, 15 Maßnahmen umzusetzen.

Der hier vorgelegte Aktionsplan wurde in der Ratssitzung am 20.03.2025 verabschiedet.

Nach Prüfung des Aktionsplans durch den Verein und die Sachverständigen verleiht der Verein der Stadt Haren (Ems) das Siegel „Kinderfreundliche Kommune“, das dann für drei Jahre getragen wird.

Das Siegel bedeutet für die Stadt Haren (Ems) gleichzeitig Herausforderung, Verpflichtung und Ansporn für die Umsetzung dieses Aktionsplans.



Bikepark Haren (Ems)

## 5. Ziele

Die UN-Kinderrechtskonvention basiert auf vier Grundprinzipien:



Der **Vorrang des Kindeswohls** meint, dass bei jeder Entscheidung, die Kinder betrifft, das Wohl des Kindes als ein vorrangiger Gesichtspunkt berücksichtigt werden muss. Wir setzen dieses Recht um, indem wir Kinder und Jugendliche frühzeitig bei aktuellen Planungen nach ihrer Meinung fragen und diese berücksichtigen. **Wir wollen** Freizeitangebote für alle Kinder und Jugendliche, auch mit körperlichen oder geistigen Einschränkungen, öffnen und das Sportangebot gemeinsam mit den Vereinen nach den konkreten Wünschen der Kinder und Jugendlichen erweitern.

Zu den **kinderfreundlichen Rahmenbedingungen** einer Stadt gehören Strukturen, die eine Interessenvertretung für Kinder und Jugendliche gewährleisten, eine Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen zulassen und eine Anlaufstelle als Bindeglied zwischen Kindern und Jugendlichen, Verwaltung und Politik sicherstellen. **Wir wollen** dieses Ziel fest in der Hauptsatzung verankern, mit eigenen finanziellen Mitteln den Schülerinnen und Schülern Verantwortung bei der Gestaltung ihres täglichen Schulumfeldes übertragen und ein Kinder- und Jugendbüro als verlässliche und niedrigschwellige Anlaufstelle aufbauen.

Die **Beteiligung von Kindern und Jugendlichen** an allen sie betreffenden Belangen und Planungen sind grundlegende Kinderrechte. Eine erfolgreiche Kinder- und Jugendpartizipation braucht verbindliche Regelungen, erfahrene Begleiter sowie frühzeitige, kontinuierliche und langfristige Verfahren. **Wir wollen** ein ganzheitliches Konzept erstellen mit verbindlichen Leitlinien für die Lebensbegleiter in den Institutionen. Gleichzeitig sollen bundesweite Jugendstudien durch eine Harener Jugendbefragung auf lokale Fragen fokussiert werden. Um demokratische Abläufe zu erlernen, wird ein Jugendgremium gebildet. Der digitale und persönliche Austausch wird intensiviert.

Die Kinderrechte können nur wahrgenommen werden, wenn es ein **Recht auf Information und Monitoring** gibt. Darüber hinaus ist der altersgerechte Zugang zu den relevanten Themen für Kinder und Jugendliche zu gewährleisten. **Wir wollen** an zentraler Stelle mit bedeutenden Veranstaltungen auf die Kinderrechte hinweisen und alle Altersgruppen dafür sensibilisieren. Wir heißen jedes neugeborene Kind herzlich willkommen und bestärken die Familien in ihrer wichtigen Erziehungsaufgabe. Kinder und Jugendliche werden umfassend über wichtige Entwicklungen in Haren (Ems) auf dem Laufenden gehalten; ihre Meinungen sind gefragt.

## 5.1 Ziele im Vorrang des Kindeswohls

Leitziel	Handlungsziel	Nr.
In der Kinderfreundlichen Kommune Haren (Ems) hat das Kindeswohl gemäß Art. 3 UN-Kinderrechtskonvention Vorrang.	Ergebnisse aus Kinder- und Jugendbefragungen führen zu weiteren Beteiligungsmaßnahmen, um geäußerte Bedarfe unter der Berücksichtigung der Vorstellungen der Kinder und Jugendlichen umzusetzen.	M1
	Der inklusive Leitgedanke ist in Kinder- und Jugendeinrichtungen, Kitas und Schulen verankert. Bei Planung, Um- und Neugestaltung von Spielräumen sowie Kinder- und Jugendangeboten wird Inklusion mitgedacht.	M2
	Kinder und Jugendliche brauchen Spiel-, Bewegungs- und Aufenthaltsmöglichkeiten im öffentlichen Raum. Die Kommune schafft diese, insbesondere bei Neu- und Umgestaltung, unter Beteiligung der jungen Menschen.	M3
	Sport und Bewegung als wichtiges Kriterium für gesundes Aufwachsen ist Ausgangspunkt für gemeinsame Beteiligungsformate mit Jugendlichen und Sportvereinen in den Stadtteilen, um Sportangebote bedarfsgerecht auszugestalten.	M4

## 5.2 Ziele bei Kinderfreundlichen Rahmenbedingungen

Leitziel	Handlungsziel	Nr.
Die Stadt Haren (Ems) investiert in die Zukunft der Kinder und gewährleistet auf allen Ebenen die Umsetzung und Einhaltung der Kinderrechte in der Kommune.	Als Kinderfreundliche Kommune schafft die Stadt Haren (Ems) verbindliche Leitlinien, mit denen die Kinderrechte im Verwaltungshandeln gestärkt werden.	M5
	Kinder und Jugendliche gestalten ihre Lebenswelt ganzheitlich mit. Ihre Partizipationsmöglichkeiten an allen städtischen Schulen werden gestärkt.	M6
	Die Kommune schafft eine zentrale und niedrigschwellige Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche als Schnittstelle zwischen Verwaltung und den jungen Menschen.	M7



Ausarbeitung Aktionsplan/Steuerungsgruppe

### 5.3. Ziele in der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Leitziel	Handlungsziel	Nr.
Die Stadt Haren (Ems) beteiligt Kinder und Jugendliche an allen sie betreffenden Belangen und eröffnet Möglichkeiten der eigenen Gestaltung mit eigenverantwortlichem Finanzbudget.	Kinder und Jugendliche werden altersgerecht in demokratische Entscheidungsprozesse in Kindertagesstätte, Schule und Kommune einbezogen.	M8
	Kinder und Jugendliche werden regelmäßig zu ihren Vorstellungen über die Entwicklung in der Stadt Haren (Ems) befragt.	M9
	Durch ein repräsentatives Gremium mit eigenem Budget werden demokratische Entscheidungsprozesse und ihre Umsetzung praktiziert.	M10
	Es werden Möglichkeiten geschaffen, damit Kinder und Jugendliche niedrigschwellig Beschwerden und Anregungen vorbringen können.	M11

### 5.4 Ziele im Recht auf Information und Monitoring

Leitziel	Handlungsziel	Nr.
In der kinderfreundlichen Kommune Haren (Ems) werden Kinder und Jugendliche über ihre Rechte informiert. Ebenfalls werden Kinder und Jugendliche altersgerechte Informationen zu Themen erhalten, die sie betreffen.	Kinder, Jugendliche und Erwachsene werden öffentlichkeitswirksam über Kinderrechte informiert.	M12
	Informationen, die Kinder und Jugendliche betreffen, werden in zielgruppengerechter Sprache und Form veröffentlicht.	M13
	Das „Harener Willkommensgeschenk“ wird weiterentwickelt.	M14
	Die Kinderrechte werden in Haren (Ems) im öffentlichen Raum wahrgenommen.	M15

## 6. Maßnahmenplan 2025 – 2028

### 6.1 Vorrang des Kindeswohls

Maßnahme 1	<b><i>Beteiligungsverfahren zur Ausgestaltung der neuen Jugendtreffs in Rütenbrock und Wesuwe</i></b>
Beschreibung	<p>Im Jugendkonzept der Stadt Haren (Ems) wurden als Ergebnisse aus Jugendbefragungen u.a. die Einrichtung von Jugendtreffs in den Ortsteilen festgeschrieben.</p> <p>Für 2026 stehen im Rahmen des Neubaus der Sporthalle in Wesuwe sowie des Dorfgemeinschaftshauses in Rütenbrock neue Räumlichkeiten für die Offene Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung.</p> <p>Im Herbst 2025 werden mit Kindern und Jugendlichen vor Ort Beteiligungsformate zur Ausgestaltung der Treffpunkte durchgeführt.</p>
Handlungsziel	Ergebnisse aus Kinder- und Jugendbefragungen führen zu weiteren Beteiligungsmaßnahmen, um geäußerte Bedarfe unter der Berücksichtigung ihrer Vorstellungen umzusetzen.
Verantwortlich	Fachbereich 1 Bildung, Kultur, Soziales
Beteiligte	Kinder und Jugendliche in Rütenbrock und Wesuwe
Zeitraumen	Herbst 2025 – Herbst 2026
<b>Kosten</b>	<p><b>je Beteiligungsverfahren Sachkosten in Höhe von 500 €, gesamt 1000 €</b></p> <p><b>Ausgestaltung Jugendtreffs: wird im Prozess geklärt</b></p>



Jugendtreff Erika

<b>Maßnahme 2</b>	<b><i>Inklusiver Ferienpass</i></b>
Beschreibung	<p>Das Ferienpass-Angebot in Haren (Ems) richtet sich an alle Kinder und Jugendlichen zwischen ca. 8 – 16 Jahren im gesamten Stadtgebiet. Die Organisation obliegt der Stadt. Inhaltlich gestaltet wird das Programm neben den städtischen Angeboten von Sportvereinen, Verbänden und Initiativen. Im Formular können Anbietende zwar ein Häkchen bei „inklusive Angebot“ setzen. Was genau das heißt und welche Voraussetzungen dafür vorliegen müssen, wurde bis dato nicht nachgehalten.</p> <p>Anhand des Programms des Ferienpasses 2025 wird gemeinsam mit Experten, z.B. dem Behindertenbeauftragten der Stadt Haren (Ems), der Christophorusschule (Förderschule Lernen), von Vitus und ggf. externen Inklusionsexperten, überprüft, wie inklusiv das Angebot tatsächlich ist und was es ggf. braucht, um inklusiver zu werden. Das Ergebnis wird als Empfehlung/Handreichung und Unterstützungsangebot an die Anbietenden für die Ferienpassaktionen in den folgenden Jahren ausgegeben. Zudem werden Beteiligte im Rahmen von Schulungen für das Thema Inklusion sensibilisiert.</p>
Handlungsziel	Der inklusive Leitgedanke ist in Kinder- und Jugendeinrichtungen, Kitas und Schulen verankert. Bei Planung, Um- und Neugestaltung von Spielräumen sowie Kinder- und Jugendangeboten wird Inklusion mitgedacht.
Verantwortlich	Fachbereich 1 Bildung, Kultur, Soziales
Beteiligte	Fachbereich 1 Bildung, Kultur, Soziales Inklusions-Experten (z.B. Christophorusschule, Vitus; Behindertenbeauftragter der Stadt Haren (Ems)
Zeitrahmen	Herbst 2025 – Frühjahr 2026
<b>Kosten</b>	<b>Kosten zur externen Begleitung des Prozesses – werden im Verlauf geklärt</b>



Ferienpassaktion 2024

Maßnahme 3	<b><i>Spielplatzaufwertung/-umgestaltung Emmeln</i></b>
Beschreibung	<p>Im Stadtgebiet von Haren (Ems) sind 80 Kinderspielplätze eingerichtet. Im Rahmen einer Bestandsaufnahme wurde bereits 2009/10 ein Spielplatzkonzept beschlossen, welches die Spielplätze in die Prioritäten 1 = großer Handlungsbedarf, 2 = mittlerer Handlungsbedarf, 3 = geringer/kein Handlungsbedarf einteilte, mit dem Ziel im Stadtgebiet sukzessive attraktive und kindgerechte Kinderspielplätze herzustellen bzw. vorhandene Plätze umzugestalten.</p> <p>Für 2025 stehen Haushaltsmittel für die Umgestaltung/Aufwertung von Spielplätzen der Priorität 2 zur Verfügung. Im Rahmen eines Beteiligungsverfahrens mit Kindern und Jugendlichen wird die Umgestaltung/Aufwertung einer der Spielflächen insbesondere unter dem Aspekt der Inklusion im Ortsteil Emmeln vorangebracht.</p>
Handlungsziel	Kinder und Jugendliche brauchen Spiel-, Bewegungs- und Aufenthaltsmöglichkeiten im öffentlichen Raum. Die Kommune schafft diese, insbesondere bei Neu- und Umgestaltung, unter Beteiligung der jungen Menschen.
Verantwortlich	Fachbereich 1 Bildung, Kultur, Soziales
Beteiligte	Fachbereich 3 Bauen, Planung, Liegenschaften Werkhof
Zeitraumen	2. Jahreshälfte 2025
<b>Kosten</b>	<b>Für das Beteiligungsverfahren 500 €</b> <b>Umgestaltung Spielfläche: wird im Prozess geklärt</b>



Spielplatz Rotdornallee

Maßnahme 4	<b>Bedarfsgerechte Sportangebote in Wesuwe</b>
Beschreibung	<p>2026 wird im Ortsteil Wesuwe der Neubau der Sporthalle fertiggestellt.</p> <p>Als Sportverein mit den Sparten Fußball, Radsport, Tennis, Tischtennis, Badminton und Turnen ist der FC Wesuwe 1930 e.V. ein fester und wichtiger Bestandteil der Dorfgemeinschaft, in dem auch viele Wesuweer Kinder und Jugendliche sportlich aktiv und engagiert sind.</p> <p>Anlässlich der Neueröffnung der Sporthalle wird gemeinsam mit dem Verein und allen interessierten Kindern und Jugendlichen (unabhängig einer Vereinszugehörigkeit) ein Beteiligungsverfahren durchgeführt, mit dem Ziel bedarfsgerechte Sportangebote für junge Menschen innerhalb und außerhalb der Sporthalle und des Vereinslebens zu schaffen.</p>
Handlungsziel	Sport und Bewegung als wichtiges Kriterium für gesundes Aufwachsen ist Ausgangspunkt für gemeinsame Beteiligungsformate mit Jugendlichen und Sportvereinen in den Stadtteilen, um Sportangebote bedarfsgerecht auszugestalten.
Verantwortlich	FB 1 Bildung, Kultur, Soziales
Beteiligte	FC Wesuwe 1930 e.V. Grundsschule Clemensschule Fachbereich 1 Bildung, Kultur, Soziales
Zeitraumen	Januar – Juni 2026
<b>Kosten</b>	<b>Für das Beteiligungsverfahren: 500 €</b> <b>Umsetzung bedarfsgerechte Sportangebote: wird im Prozess geklärt</b>



Weltkindertag 2024

## 6.2 Kinderfreundliche Rahmenbedingungen

<b>Maßnahme 5</b>	<b><i>Kinderrechte in die Hauptsatzung</i></b>
Beschreibung	Die Hauptsatzung der Stadt Haren (Ems) regelt die Organisation sowie wesentliche Fragen für die Verfassung der Gemeinde. Politik und Verwaltung bekennen sich zu den Zielen und Anliegen als Kinderfreundliche Kommune und verankern dort die Kinderrechte mit Bezug auf die UN-Kinderrechtskonvention in einem eigenständigen Paragraphen. Dieser sieht insbesondere die verbindliche Prüfung des Kindeswohls (Art. 3 UN-KRK) vor.
Handlungsziel	Als Kinderfreundliche Kommune schafft die Stadt Haren (Ems) verbindliche Leitlinien, mit denen die Kinderrechte im Verwaltungshandeln gestärkt werden.
Verantwortlich	Bürgermeister
Beteiligte	Rat der Stadt Haren (Ems)
Zeitraumen	Sitzung des Stadtrates im Zeitraum von Oktober – Dezember 2025
<b>Kosten</b>	<b>keine</b>

<b>Maßnahme 6</b>	<b><i>Schulbudgets</i></b>
Beschreibung	Schulen als Lern- und Erfahrungsorte machen einen Großteil der Lebenswelt von jungen Menschen aus. Umso wichtiger ist es, dass Kinder und Jugendliche hier mitbestimmen und mitgestalten können. Allen Grundschulen und beiden Oberschulen wird ab dem Schuljahr 2025/26 jeweils ein Budget in Höhe von 500,00 € pro Schuljahr zur Verfügung gestellt. Über die Verwendung können ausschließlich die Schülerinnen und Schüler im Rahmen selbstgewählter Partizipationsverfahren entscheiden.
Handlungsziel	Kinder und Jugendliche gestalten ihre Lebenswelt ganzheitlich mit. Ihre Partizipationsmöglichkeiten an allen städtischen Schulen werden gestärkt.
Verantwortlich	FB 1 Bildung, Kultur, Soziales
Beteiligte	Schülerinnen und Schüler aller städt. Schulen, insbesondere Schülervvertretungen
Zeitraumen	Ab Schuljahr 2025/2026
<b>Kosten</b>	<b>4.500 € (jährlich)</b>

<b>Maßnahme 7</b>	<b><i>Kinder- und Jugendbüro</i></b>
Beschreibung	<p>Es wird ein Konzept für ein Kinder- und Jugendbüro erstellt.</p> <p>Das Kinder- und Jugendbüro wird als niedrigschwellige Anlaufstelle im Jugendzentrum integriert. Bzgl. des zukünftigen Jugendzentrums wird dies bei der Planung (Raumkonzept) berücksichtigt. Bis zur Fertigstellung des neuen Jugendzentrums werden die personellen und räumlichen Kapazitäten des bisherigen Jugendzentrums an der Papenwiese bestmöglich genutzt.</p> <p>Das Kinder- und Jugendbüro informiert die jungen Menschen über Beteiligungs-, Gestaltungs- und Teilhabemöglichkeiten und schafft und/oder ergänzt diese mit seinem Angebot. Es unterstützt und berät zudem unterschiedlichste Akteure zu den Themen Kinderrechte, insbesondere Kinder- und Jugendbeteiligung.</p> <p>Die personelle Ausgestaltung entscheidet sich im Rahmen der Konzepterstellung. Eine Einbindung in das Team Jugendpflege ist obligatorisch.</p> <p>Als Schnittstelle zur Verwaltung bietet das Kinder- und Jugendbüro allen Kindern und Jugendlichen aus Haren (Ems) die Chance, Wünsche und Bedürfnisse, Ideen und Konzepte, aber auch Kritik und Verbesserungsvorschläge direkt und ohne Hürden zu äußern und stellt sicher, dass die jugendrelevanten Themen verlässlich und gezielt an die zuständigen Fachbereiche/Personen weitergeleitet und die jungen Menschen in die weiteren Entscheidungsprozesse eingebunden werden.</p>
Handlungsziel	Die Kommune schafft eine zentrale und niedrigschwellige Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche als Schnittstelle zwischen Verwaltung und den jungen Menschen.
Verantwortlich	Fachbereich 1 Bildung, Kultur, Soziales
Beteiligte	Fachbereich 2 Ordnung, Bürgerservice, Interne Dienste Stadtrat
Zeitraumen	2026
<b>Kosten</b>	<b>Wird im Prozess geklärt</b>

### 6.3 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

<b>Maßnahme 8</b>	<b>Erstellung eines ganzheitlichen Konzepts zur Kinder- und Jugendpartizipation in Kindertagesstätte, Schule und Kommune</b>
Beschreibung	<p>Altersunabhängig haben alle Menschen Bedürfnisse, Meinungen und Interessen. Ihre Artikulation und Durchsetzung erlernen Kleinkinder in der frühkindlichen Prägungsphase genauso wie heranwachsende Kinder und Jugendliche. Die Eltern werden dabei von den Betreuungs- und Bildungseinrichtungen unterstützt. Die Institutionen sollen in ihren Partizipationsprozessen begleitet und gestärkt werden. Ziel ist es, dass Kinder und Jugendliche in ihrer ersten Lebensphase aufeinander abgestimmte Beteiligungsprozesse kennenlernen und sich aktiv einbringen können.</p> <p>Im Prozess der Konzeptentwicklung wird zunächst der Fokus auf den Bereich der Kitas gelegt.</p>
Handlungsziel	Kinder und Jugendliche werden altersgerecht in demokratische Entscheidungsprozesse in Kindertagesstätte, Schule und Kommune einbezogen.
Verantwortlich	Fachbereich 1 Bildung, Kultur, Soziales
Beteiligte	Kindertagesstätten, Schulen mit ihren jeweiligen Trägern; Präventionsrat Stadt Haren (Ems), AK Soziales Lernen
Zeitrahmen	Herbst 2025 – 2028
<b>Kosten</b>	<b>Kosten für externe Begleitung des Prozesses 500 € pro Jahr</b>



Kinderrechteausstellung zum Weltkindertag 2024

<b>Maßnahme 9</b>	<b>Regelmäßige Durchführung einer Jugendbefragung</b>
Beschreibung	Die Stadt Haren (Ems) hat mit der online-basierten Befragung #sagsuns 2019 sowie den Workshops in den Ortsteilen zur Erstellung eines Kinder- und Jugendkonzeptes 2022 unterschiedliche Erfahrungen gesammelt. Eine verlässliche Durchführungsstruktur soll erarbeitet und Ergebnisse vergleichbar gemacht werden. Die umfassende Befragung aller Kinder und Jugendlichen einer Alterskohorte soll einmal pro Wahlperiode des Stadtrates durchgeführt, analysiert und politisch diskutiert werden. Die Befragten erhalten eine Rückmeldung zu den Ergebnissen und den daraus gezogenen politischen Schlussfolgerungen.
Handlungsziel	Kinder und Jugendliche werden regelmäßig zu ihren Vorstellungen über die Entwicklung in der Stadt Haren (Ems) befragt.
Verantwortlich	Fachbereich 1 Bildung, Kultur, Soziales
Beteiligte	Kinder und Jugendliche im Stadtgebiet
Zeitrahmen	mindestens alle 5 Jahre ab Herbst 2027
<b>Kosten</b>	<b>je Befragung Sachkosten von 500 €</b>

<b>Maßnahme 10</b>	<b>Einführung eines 8er Rates</b>
Beschreibung	Jugendliche in Klasse 8 (13- bis 14-Jährige) sollen im ersten Schulhalbjahr in verschiedenen Unterrichtseinheiten sowie über außerschulische Lernorte (Rathaus) kommunalpolitische Entscheidungsprozesse vermittelt bekommen. In den folgenden Monaten sollen Ideen zur Budgetverwendung gesammelt, gebündelt und diskutiert werden. Zum Ende des Prozesses werden Beschlüsse gefasst und bei der Umsetzung durch die Stadtverwaltung unterstützt.
Handlungsziel	Durch ein repräsentatives Gremium mit eigenem Budget werden demokratische Entscheidungsprozesse und ihre Umsetzung praktiziert.
Verantwortlich	Fachbereich 1 Bildung, Kultur, Soziales
Beteiligte	Jugendliche im Jahrgang 8 der Oberschulen und des Gymnasiums
Zeitrahmen	beginnend mit dem Schuljahr 2026/2027
<b>Kosten</b>	<b>Sachkosten für Sitzungen; Budget von 5.000 €</b>

<b>Maßnahme 11</b>	<b>Einrichtung einer digitalen und persönlichen Anlaufstelle für Anregungen und Beschwerden von Kindern und Jugendlichen</b>
Beschreibung	Kinder und Jugendliche haben ein feines Gespür für Recht und Unrecht. Eine unabhängige Stelle soll sie bei der Durchsetzung ihrer Rechte unterstützen. Die Stelle soll Kümmerer sein, um zwischen unterschiedlichen Interessen zu vermitteln oder Kontakt zu anderen Beratungs- und Hilfsdiensten herzustellen. Die örtliche Anlaufstelle soll vorhandenen Institutionen wie Vertrauenslehrern, Sorgentelefon u.a. ergänzen und das persönliche Gespräch ermöglichen. Dort sollen auch digitale Beschwerden und Anregungen auflaufen und bearbeitet werden. Die Anlaufstelle wird zunächst im Jugendzentrum geschaffen, kann später in einem eigenständigen Kinder- und Jugendbüro münden.
Handlungsziel	Es werden Möglichkeiten geschaffen, damit Kinder und Jugendliche niedrigschwellig Beschwerden und Anregungen vorbringen können.
Verantwortlich	Fachbereich 1 Bildung, Kultur, Soziales
Beteiligte	Kinder und Jugendliche im Stadtgebiet
Zeitraumen	fortlaufend
<b>Kosten</b>	<b>keine</b>



Jugendzentrum Haren (Ems)

## 6.4 Recht auf Information und Monitoring

Maßnahme 12	<i>Kinderrechte-Veranstaltungen</i>
Beschreibung	<p>Im Jahr 2024 wurde in Haren (Ems) erstmalig der Weltkindertag veranstaltet. Verschiedene Institutionen, Verbände und Vereine haben sich zusammengeschlossen, um diesen Tag zu gestalten. Kinder, Jugendliche und Erwachsene konnten sich an unterschiedlichen Stellen über die Rechte der Kinder und Jugendlichen informieren.</p> <p>Damit in Zukunft weiterhin über Kinderrechte auf Veranstaltungen informiert wird, sollen im Wechsel Kinderrechteveranstaltungen zu folgenden Anlässen durchgeführt werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Weltkindertag 20.09.</li> <li>2. Weltspieltag 11.06.</li> <li>3. Püntetage</li> </ol>
Handlungsziel	Kinder, Jugendliche und Erwachsene werden öffentlichkeitswirksam über Kinderrechte informiert.
Verantwortlich	Fachbereich 1 Bildung, Kultur, Soziales
Beteiligte	Institutionen, Vereine und Verbände der Kinder- und Jugendarbeit
Zeitrahmen	fortlaufend
<b>Kosten</b>	<b>3.000 € (jährlich)</b>



Weltkindertag 2024

<b>Maßnahme 13</b>	<b><i>Nachrichten für Kinder und Jugendliche</i></b>
Beschreibung	Ratsentscheidungen und weitere Informationen der Stadt Haren (Ems), die Kinder und Jugendliche betreffen, werden über Social-Media-Kanäle sowie die Internetseite der Stadt Haren (Ems) in einer eigenen Rubrik implementiert. Anlassbezogen werden Informationen, die Kinder und Jugendliche betreffen, auf den Plattformen in kinder- und jugendgerechter Sprache hochgeladen. Im Prozess wird sich zeigen, ob dies mit einer AG für Jugendliche gemeinsam gestaltet wird.
Handlungsziel	Informationen, die Kinder und Jugendliche betreffen, werden in zielgruppengerechter Sprache und Form veröffentlicht.
Verantwortlich	Stadt Haren (Ems), Öffentlichkeitsarbeit Fachbereich 1 Bildung, Kultur, Soziales
Beteiligte	Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 12 – 27 Jahren
Zeitraumen	ab 2026
<b>Kosten</b>	<b>wird im Prozess geklärt</b>

<b>Maßnahme 14</b>	<b><i>Platz der Kinderrechte</i></b>
Beschreibung	Es wird ein Platz der Kinderrechte in Haren (Ems) geschaffen, um die Bevölkerung über Kinderrechte zu informieren. Dieser könnte temporär oder dauerhaft, stationär oder mobil, zentral oder dezentral, an einem oder mehreren Orten gestaltet sein. Dazu wird ein Arbeitskreis gebildet.
Handlungsziel	Die Kinderrechte werden in Haren (Ems) im öffentlichen Raum wahrgenommen.
Verantwortlich	Fachbereich 1 Bildung, Kultur, Soziales Fachbereich 3 Bauen, Planung, Liegenschaften Werkhof
Beteiligte	Arbeitskreis
Zeitraumen	2026 - 2028
<b>Kosten</b>	<b>wird im Prozess geklärt</b>

Maßnahme 15	<b>Ausweiten des Angebots „Willkommensgeschenk“</b>
Beschreibung	<p>Seit Januar 2024 erhalten Neugeborene in Haren (Ems) ein Willkommensgeschenk der Stadt.</p> <p>Mit einem Glückwunschsreiben des Bürgermeisters bekommen die Eltern dafür die Einladung zur Willkommenssprechstunde, die jeden 2. Donnerstag im Monat im Jugendzentrum gemeinsam vom Team Jugendpflege und der Gleichstellungsbeauftragten angeboten wird. Hier wird folgendes Geschenk überreicht:</p> <p>Ein Baumwollrucksack mit Haren-Logo enthält das Harener Wimmelbuch, einen Notfallbegleiter, ein Lätzchen mit Haren-Logo sowie Broschüren mit Informationen zu relevanten Institutionen und Ansprechpersonen in der Stadtverwaltung und im Landkreis Emsland.</p> <p>Zukünftig enthält das Willkommensgeschenk zusätzlich Informationen zu Kinderrechten. Es wird das Material des Deutschen Kinderhilfswerks genutzt.</p> <p>Weitere Zielgruppe des Willkommensgeschenks sind zugezogene Eltern, deren Kinder bei Anmeldung das 1. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.</p>
Handlungsziel	Das „Harener Willkommensgeschenk“ wird weiterentwickelt.
Verantwortlich	Fachbereich 1 Bildung, Kultur, Soziales Gleichstellungsbeauftragte
Beteiligte	Familien mit Neugeborenen und Kleinkinder im 1. Lebensjahr.
Zeitraumen	fortlaufend
<b>Kosten</b>	<b>6.000 € (jährlich)</b>



Willkommensgeschenk

## 7. Zeitplan

		Maßnahmen														
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
2025	05															
	06															
	07															
	08															
	09															
	10															
	11															
	12															
	01															
	02															
	03															
	04															
05																
06																
07																
08																
09																
10																
11																
12																
01																
02																
03																
04																
05																
06																
07																
08																
09																
10																
11																
12																
01																
02																
03																
04																
05																
06																

## 8. Ausblick

Ganz nach dem Motto „Gemeinsam auf dem Weg zur Kinderfreundlichen Kommune“ wird nun mit der konkreten Umsetzung der Maßnahmen begonnen. Die Realisierung stellt sicher eine Herausforderung dar, aber mit der Unterstützung der Akteure, die sich bisher schon eingebracht haben, insbesondere auch der Steuerungsgruppe in der Stadtverwaltung, der Kinder und Jugendlichen selbst sowie der fachlichen Begleitung durch den Verein sollte dies gelingen. Um dabei nachzuweisen, dass die einzelnen Zielschritte erfolgreich umgesetzt werden, wird kontinuierlich auf mehreren Ebenen evaluiert und berichtet.

Hierzu wird zuallererst die Steuerungsgruppe der Stadtverwaltung in regelmäßigen Arbeitssitzungen tätig werden. Geplant ist eine Sitzung pro Quartal, um das Vorankommen im Programm kritisch zu beleuchten und zu begleiten.

Daneben wird insbesondere auch die kommunalpolitische Ebene miteinbezogen. Hier wird im Fachausschuss Bildung und Soziales in regelmäßigen Abständen, mindestens einmal jährlich, über den aktuellen Umsetzungsstand berichtet.

Um auch alle Beschäftigten der Stadtverwaltung aktiv in den Prozess miteinzubeziehen bzw. zu sensibilisieren, wird in der nächsten Personalversammlung zu Jahresbeginn 2026 ein ausführlicher Bericht zur Siegelverleihung, zu den grundlegenden Inhalten einer Kinderfreundlichen Kommune und der Umsetzung der Kinderrechte im Allgemeinen und innerhalb der Verwaltung im Besonderen erfolgen.

Ebenfalls wird fortlaufend über die Internetseite der Stadt Haren (Ems) und die Social-Media-Kanäle sowie in der lokalen Presse über den Prozess und einzelne Projekte berichtet.

Schließlich wird ein enger fachlicher Austausch mit dem Verein Kinderfreundliche Kommunen e.V. eine wichtige Grundlage für eine erfolgreiche Programmumsetzung bleiben. Dem Verein wird jährlich ein aktueller Sachstandsbericht vorgelegt. Nach anderthalb Jahren wird eine Halbzeitbilanz erstellt, um die konkreten Umsetzungsschritte nachzuweisen und die noch anstehenden Maßnahmen vorzubereiten. Etwa drei Monate vor Ablauf der Siegelphase wird eine Zukunftswerkstatt zum Stand der Umsetzung durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Zukunftswerkstatt dienen auch als weitere Richtschnur für den zu fertigenden Abschlussbericht und für die weiteren Planungen eines eventuellen zweiten Aktionsplans und einer Rezertifizierung.

Ein großes Dankeschön gilt dabei schon jetzt allen, die sich bisher engagiert haben und weiterhin für eine Kinderfreundliche Kommune Haren (Ems) einbringen werden!

## 9. Quellennachweis

### Tabellen:

Seitenzahl	Quelle
14	Ergebnisse aus dem Verwaltungsfragebogen

### Bilder:

Seitenzahl	Quelle
2	Stadt Haren (Ems)
5	Stadt Haren (Ems)
7	UNICEF Kinderrechteportal
8	Stadt Haren (Ems)
11	Stadt Haren (Ems)
13	Tourismusverein Haren (Ems) e. V.
18	Stadt Haren (Ems)
21	Stadt Haren (Ems)
23	Stadt Haren (Ems)
24	Stadt Haren (Ems)
25	Stadt Haren (Ems)
26	Stadt Haren (Ems)
29	Stadt Haren (Ems)
31	Stadt Haren (Ems)
32	Stadt Haren (Ems)
34	Stadt Haren (Ems)

